

The image features a background of various shades of blue. A large, dark blue square is positioned in the lower-left quadrant. To its right, a vertical column of three squares is stacked: a medium blue square at the top, a dark blue square in the middle, and a medium blue square at the bottom. The remaining space is filled with a light blue color.

Geschäftsbericht 2017
Pensionskasse Coiffure & Esthétique

55. Jahresbericht

Jahresbericht 2017	3
Stand der beruflichen Vorsorge	4

Jahresrechnung 2017

Bilanz per 31. Dezember 2017	6
Betriebsrechnung 2017	7 - 8
Anhang zur Jahresrechnung 2017	9 - 29
Änderungen per 1. Januar 2018	30

55. Jahresbericht

**der Pensionskasse Coiffure & Esthétique
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Die Herausforderungen für die Pensionskassen haben sich trotz der erfreulich positiven Resultate 2017 nicht fundamental geändert. Neben der höheren Lebenserwartung fallen auch die arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Entwicklungen ins Gewicht. Stichworte wie tiefe Zinsen, Digitalisierung und instabilere Arbeitsverhältnisse sind Herausforderungen, die zu bewältigen sind.

Es entstehen weiterhin Verzinsungsverluste (wegen zu hoher technischer Zinssätze) und Pensionierungsverluste (infolge zu hoher Umwandlungssätze). Angesichts der sich abzeichnenden schwierigen politischen Debatten um die Reform der Altersvorsorge ist es sicher sinnvoll, die Pensionskassen auf ein stabiles Fundament zu stellen. Daher sind die Erträge auf den Vermögensanlagen in erster Linie für die Verstärkung der Vorsorgekapitalien und zur Bildung von Rückstellungen im Hinblick auf notwendige Anpassungen der Umwandlungssätze zu verwenden. Letztlich geht es immer um eine Stabilisierung des finanziellen Fundamentes der Pensionskassen. Es ist notwendig, die Pensionskassen für die Zukunft wetterfest zu machen, vor allem was die Höhe der Wertschwankungsreserven angeht. Gleichwohl ist auch eine Mehrverzinsung des Altersguthabens der Aktiven in Betracht zu ziehen. Eine solche Massnahme stärkt das Vertrauen der Versicherten in die berufliche Vorsorge und leistet überdies einen Beitrag zur (teilweisen) Korrektur der aktuellen Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden. Für die nachhaltige Entwicklung der Pensionskassen ist es zentral, die Bedürfnisse aller Beteiligten, der erwerbstätigen Versicherten und der Rentenbezüger, fair abzudecken. Anzustreben ist ein Gleichgewicht zwischen den auszurichtenden Rentenleistungen sowie den Beiträgen und erzielten Renditen.

Unsere Pensionskasse ist keine anonyme Einrichtung. Sie wird sozialpartnerschaftlich geführt und muss sicherstellen, dass die beschlossenen Ertrags- und Leistungsziele realisiert werden können. Wir sind gefordert, die uns anvertrauten Gelder so zu bewirtschaften, dass die aktuellen und zukünftigen Leistungen gesichert sind. Es geht um die langfristige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse. Ausschlaggebend dafür sind möglichst korrekte versicherungstechnische Eckwerte. Zudem ist eine die Risikofähigkeit und Risikobereitschaft berücksichtigende langfristig ausgerichtete Anlagestrategie entscheidend.

Inmitten dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen steht die Pensionskasse Coiffure & Esthétique sicher da.

Ein anschaulicher Gradmesser der aktuellen Lage einer Pensionskasse ist der Deckungsgrad. Per 31.12.2017 beträgt der Deckungsgrad der Pensionskasse Coiffure & Esthétique erfreuliche 111.9 Prozent (Vorjahr 111.4 Prozent).

Beim ausgewiesenen Deckungsgrad besteht zusätzlich ein qualitativer Unterschied zum Deckungsgrad bei einer autonomen Pensionskasse. Das bei einem schweizerischen Lebensversicherer-Pool rückgedeckte Vermögen ist ohne Anlagerisiko angelegt und mit einer garantierten Verzinsung unterlegt. Zusätzlich besteht eine Liquiditätsgarantie hinsichtlich der Versicherungsleistungen.

Hinweise auf die Sicherheit einer Pensionskasse gibt auch die Verzinsung der Altersguthaben. Der vom Bundesrat für die Verzinsung des obligatorischen Altersguthabens beschlossene Mindestzinssatz beträgt 1 Prozent für das Jahr 2018. Die stabile finanzielle Lage der Pensionskasse Coiffure & Esthétique ermöglicht es uns, das obligatorische sowie überobligatorische Altersguthaben im Jahr 2018 mit 1.75 Prozent (Vorjahr 2 Prozent) zu verzinsen.

Auch im kommenden Jahr wollen wir uns täglich für die Anliegen unserer Kunden einsetzen. Unser Ziel ist es, für die Versicherten erstklassige Dienstleistungen zu erbringen. Nicht spektakulär, sondern solide, überlegt und mit individuellen Lösungen für die Bedürfnisse unserer Branche und der einzelnen Firmen.

Wir danken unseren Kunden und Versicherten für das unserer Pensionskasse entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement und ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

AHV-Kasse und Pensionskasse
Coiffure & Esthétique



M. Aeschbacher
Geschäftsleiter

K. Maerten
Leiter Pensionskasse

Altersvorsorge 2020

Mehrere Anläufe, einzelne Reformanliegen in der Altersvorsorge umzusetzen, sind in den letzten Jahren an der Urne gescheitert. 2004 lehnte die Stimmbevölkerung das Rentenalter 65 für Frauen ab, 2010 erlitt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes Schiffbruch. Aus diesem Grund legten der Bundesrat und das Parlament 2017 ein Reformpaket vor, mit dem die erste und zweite Säule gemeinsam angepasst werden sollten. Frauen sollten wie Männer in der Regel bis 65 Jahre arbeiten. Auch der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge wäre von 6.8 auf 6 Prozent gesenkt worden. Über 44-Jährige wären davon zwar verschont geblieben, doch für alle jüngeren Versicherten hätte das eine Rentenkürzung bedeutet. Vor allem aber die Erhöhung der AHV-Renten für alle Neurentner um 70 Franken pro Monat hat sich als zu grosse Belastung erwiesen. Dieser Vorschlag, von SP und CVP durchgepresst, hatte die Vorlage im Parlament vergiftet und eine breite Unterstützung verhindert.

Im Vorfeld der Abstimmung über das Gesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 und der dazugehörigen Erhöhung der Mehrwertsteuer war ein äusserst knappes Ergebnis erwartet worden. Die StimmbürgerInnen haben sich aber doch deutlich dagegen ausgesprochen. Die Altersvorsorge 2020 wie auch die Mehrwertsteuererhöhung wurden sowohl vom Volk als auch von den Ständen abgelehnt. Der Plan, die erste und die zweite Säule in einem grossen Wurf gemeinsam zu stabilisieren, hat sich somit als untauglich erwiesen.

Das Nein des Schweizervolks zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ sollte nicht als ein Nein zu einer grundsätzlichen Reform der Altersvorsorge verstanden werden. Die Notwendigkeit für eine Reform, welche die dringendsten Probleme in der AHV und der beruflichen Vorsorge (BVG) löst, war im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten.

Die zunehmende Lebenserwartung und die tendenziell sinkenden Renditen führen zu einer wachsenden Quersubventionierung der Rentenbezüger zulasten der Beitragszahler. Diesbezüglich sind zwei Arten von Umverteilungen zu unterscheiden: Pensionierungsverluste für Neurentner und eine Differenz der Verzinsung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezügern. Können die Pensionierungsverluste nicht mit Gewinnen, vor allem aus dem Anlageprozess (Zinsgewinn), gedeckt werden, reduziert sich der Deckungsgrad der Kassen. Eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes ist vor allem für BVG-nahe Pensionskassen dringend notwendig und muss umso höher ausfallen, je länger zugewartet wird. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge dürfte daher in der Zwischenzeit zur Debatte stehen.

Der Bundesrat hat Ende Dezember 2017 die Stossrichtung für den nächsten Reformversuch der Altersvorsorge festgelegt. AHV und 2. Säule sollen separat reformiert werden. Prioritär wird die AHV angegangen. In der AHV soll ein Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer gelten. Der Altersrücktritt soll

flexibel zwischen 62 und 70 Jahren möglich sein. Die Reform muss Anreize bieten, über das 65. Altersjahr hinaus zu arbeiten, aber keine weitere generelle Erhöhung des Rentenalters. Massnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen werden aber geprüft. Zur Höhe der unvermeidbaren Zusatzfinanzierung aus der Mehrwertsteuer äusserte sich der Bundesrat noch nicht. Eine Volksabstimmung ist frühestens 2020 vorgesehen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der AHV-Reform im Jahr 2021.

Für die zweite Säule dagegen besteht noch kein Zeitplan. Hier will der Bundesrat den Sozialpartnern einen Teil der Arbeiten überlassen: Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände sollen gemeinsam Lösungen für die Pensionskassen ausarbeiten.

Im Rahmen dieser Suche nach mehrheitsfähigen Vorlagen sind es nicht allein Sachentscheidungen aufgrund von Fakten und umfassenden Analysen, die unser Rentensystem bestimmen, sondern oft sind es auch emotional geprägte Entscheide. Die zunehmende Verpolitisierung und Medialisierung machen die Lösungsfindung nicht einfacher. Zu hoffen bleibt, dass die Praxistauglichkeit der politischen Vorschläge angesichts der in den letzten Jahren massiv zugekommenen regulatorischen Vorgaben nicht vergessen geht. Unbestritten ist, dass angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und berufliche Vorsorge zukommen, ein Reformbedarf gegeben ist. Angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen sind entweder höhere Beiträge zu bezahlen oder ein höheres Rentenalter bzw. tiefere Renten zu akzeptieren. Daran führt kein Weg vorbei.

Reform der Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat will das System der Ergänzungsleistungen (EL), das in den vergangenen Jahren unter hohen Ausgaben gelitten hat, reformieren. Eine geplante Änderung dürfte sich möglicherweise als Hypothek für viele Pensionskassen erweisen. Die Ausgaben für EL sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, im Jahr 2016 lagen sie bei CHF 4,9 Mrd. Um das System „von falschen Anreizen zu befreien“ – sprich: um Bürger davon abzuhalten, ihre Altersguthaben zu „verprassen“ -, will der Bundesrat bei der Reform der EL dafür sorgen, dass das Alterskapital aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr als Kapital bezogen werden kann. Im heutigen Zeitpunkt der Beratungen bestehen zwischen den beiden Parlamentskammern noch Differenzen: Der Nationalrat will den Kapitalbezug weiterhin zulassen, der Ständerat will dies verbieten. Die Reform soll frühestens 2019 in Kraft treten.

Jahresrechnung 2017

**der Pensionskasse Coiffure & Esthétique
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Bilanz per 31. Dezember 2017

Aktiven	Anh.	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
Vermögensanlagen		22'234'758.01	19'802'458.93
Flüssige Mittel	64	-	-
Forderungen und Darlehen	64	16'008'556.61	14'606'666.28
Wertschriften	612	6'226'201.40	5'195'792.65
Forderungen in Grundpfandtiteln auf Liegenschaften	64	-	-
Anlagen beim Arbeitgeber	64/69	-	-
Liegenschaften	64	-	-
Andere Anlagen	64	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	-	4'022.60
Aktiven aus Versicherungsverträgen	611	137'368'410.65	128'837'677.10
Aktiven		159'603'168.66	148'644'158.63
Passiven	Anh.	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
Verbindlichkeiten		1'447'492.93	569'627.40
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'373'881.93	511'618.45
Banken / Versicherungen		-	-
Andere Verbindlichkeiten		73'611.00	58'008.95
Passive Rechnungsabgrenzung		207'077.55	76'653.50
Arbeitgeber-Beitragsreserven	58/69	345'557.30	318'816.70
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		345'557.30	318'816.70
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		-	-
Nicht-technische Rückstellungen	71	-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		140'884'340.65	132'606'224.10
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive	42/51	-	-
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner	42/54	-	-
Passiven aus Versicherungsverträgen	52/54	137'368'410.65	128'837'677.10
Technische Rückstellungen	563	3'515'930.00	3'768'547.00
Wertschwankungsreserve	63	2'179'170.49	1'818'527.43
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		14'539'529.74	13'254'309.50
Stand zu Beginn der Periode		13'254'309.50	13'483'611.65
Zunahme / Abnahme aus Teilliquidation		-	-
Ertrags- / Aufwandüberschuss		1'285'220.24	-229'302.15
Passiven		159'603'168.66	148'644'158.63

Betriebsrechnung 2017

	Anh.	1.1. - 31.12.2017 in CHF	1.1. - 31.12.2016 in CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		13'290'578.67	12'700'736.24
Beiträge Arbeitnehmer		5'986'524.90	5'712'833.85
Beiträge Arbeitgeber und Selbständigerwerbende		6'006'252.31	5'730'389.75
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	69	-20'330.50	-19'200.50
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'109'559.11	1'096'531.64
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer		-	-
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber		-	-
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		45'447.10	44'709.50
Zuschüsse Sicherheitsfonds		163'125.75	135'472.00
Eintrittsleistungen		3'894'354.72	4'182'731.60
Freizügigkeitseinlagen		3'026'327.09	3'237'047.10
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		-	-
Technische Rückstellungen		-	-
Wertschwankungsreserve		-	-
Freie Mittel		-	-
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		868'027.63	945'684.50
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		17'184'933.39	16'883'467.84
Reglementarische Leistungen		-3'634'897.65	-3'381'825.10
Altersrenten		-1'541'345.60	-1'394'608.25
Hinterlassenenrenten		-104'959.15	-100'220.80
Invalidenrenten		-275'050.90	-306'279.05
Übrige reglementarische Leistungen		-	-
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'581'852.00	-1'580'717.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-131'690.00	-
Austrittsleistungen		-4'795'801.05	-6'522'758.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4'678'451.10	-5'981'758.35
Übertragung von zus. Mitteln bei kollektivem Austritt		-	-
Vorbezüge WEF / Scheidung		-117'349.95	-541'000.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-8'430'698.70	-9'904'583.45
Auflösung / Bildung nicht rückvers. Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		227'500.40	-130'475.00
Auflösung / Bildung nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive	42/51	-	-
Aufwand / Ertrag aus Teilliquidation		-	-
Auflösung / Bildung nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner	42/54	-	-
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	563	252'617.00	-104'966.00
Auflösung / Bildung von Beitragsreserven	69	-25'116.60	-25'509.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		10'466'380.65	13'226'582.00
Versicherungsleistungen	51	8'652'190.65	10'144'716.15
Überschussanteil aus Versicherungen	722	1'814'190.00	3'081'865.85

Betriebsrechnung 2017

	Anh.	1.1. - 31.12.2017 in CHF	1.1. - 31.12.2016 in CHF
Versicherungsaufwand		-18'106'969.45	-17'987'373.40
Versicherungsprämien		-12'010'619.05	-11'483'267.65
Sparprämien		-8'728'334.00	-8'258'642.95
Brutto-Risikoprämien		-2'872'849.50	-2'815'285.55
Brutto-Kostenprämien		-409'435.55	-409'339.15
Einmaleinlagen an Versicherungen		-6'020'702.65	-6'442'665.45
Beiträge an Sicherheitsfonds	12	-75'647.75	-61'440.30
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		1'341'146.29	2'087'617.99
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		1'061'249.35	255'049.85
Ergebnis aus flüssigen Mitteln	671	-	-
Ergebnis aus Forderungen und Darlehen	671	37'051.95	63'874.30
Ergebnis aus Wertschriften	672	1'033'234.75	198'390.65
Ergebnis aus Forderungen in Grundpfandtiteln	671	-	-
Ergebnis aus Anlagen beim Arbeitgeber	671	-	-
Ergebnis aus Liegenschaften	671	-	-
Verzinsung nicht versicherte Altersguthaben	42/51	-	-
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-	-4.30
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	69	-1'624.00	-2'212.80
Vermögensverwaltungsaufwand	68	-7'413.35	-4'998.00
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	71	-	-
Sonstiger Ertrag		841.05	926.05
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		800.00	850.00
Übrige Erträge		41.05	76.05
Sonstiger Aufwand		-1'110.86	-1'199.40
Verwaltungsaufwand		-756'262.53	-753'169.21
Allgemeine Verwaltung	97	-741'330.33	-737'154.31
Marketing- und Werbeaufwand	97	-725.80	-333.00
Makler- und Brokertätigkeit	97	-	-
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	97	-11'616.40	-16'020.90
Aufsichtsbehörden	97	-2'590.00	339.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		1'645'863.30	1'589'225.28
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	63	-360'643.06	-1'818'527.43
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'285'220.24	-229'302.15

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique ist ein Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz mit Sitz in Bern. Die Stiftung proparis bezweckt mit der Pensionskasse, den Selbstständigerwerbenden sowie den Mitgliederfirmen die berufliche Vorsorge nach BVG und allenfalls die Abdeckung eines weitergehenden Vorsorgebedarfs im Bereich der 2. Säule einfach und kostengünstig zu ermöglichen.

Diese Teilrechnung behandelt ausschliesslich die Daten des Vorsorgewerkes und nicht jene der konsolidierten Rechnungslegung der proparis auf Stiftungsebene.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung proparis mit ihren Vorsorgewerken untersteht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA).

Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Kanton Bern im Register für die berufliche Vorsorge unter der Nummer BE 836 eingetragen (Art. 48 BVG). Sie leistet reglementarische Leistungen und entrichtet demzufolge dem Sicherheitsfonds Beiträge (Art. 59 BVG).

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	02.02.2012
Organisations- und Wahlreglement proparis	01.12.2016
Entschädigungsreglement proparis	01.01.2014
Organisations- und Wahlreglement des Vorsorgewerks	01.01.2017
Vorsorgereglement	01.07.2013
Kostenreglement	01.07.2013
Anlagereglement	01.12.2017
- vorsorgewerkspezifischer Anhang	18.05.2016
Reglement Teil- & Gesamtliquidation ¹	01.06.2009
Reglement Reserven und Rückstellungen	01.12.2015
Reglement Sanierungsmassnahmen	01.01.2013

¹ Genehmigung durch BSV gemäss Verfügung vom 25. Januar 2010

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die paritätisch zusammengesetzte Versicherungskommission des Vorsorgewerks besteht aus folgenden Mitgliedern.

	Funktion	AG / AN	Amtsduer
Ojetti Damien	Präsident	AG-Vertreter	2016-2019
Ayer Caroline	Vizepräsidentin	AN-Vertreterin	2016-2019
Buchmeier Daniel	Mitglied	AG-Vertreter	2016-2019
Hiestand Marcel	Mitglied	AG-Vertreter	2016-2019
Lienberger Sonja	Mitglied	AN-Vertreterin	2016-2019
Oezen Ruth	Mitglied	AN-Vertreterin	2016-2019
Polito Véronique	Mitglied	AN-Vertreterin	2016-2019
Schneiter Evelyne	Mitglied	AG-Vertreterin	2016-2019

Adresse Durchführungsstelle	Pensionskasse Coiffure & Esthétique c/o AHV-Kasse Coiffure & Esthétique Wytenbachstrasse 24, Postfach, 3000 Bern 22 Telefon: 031 340 60 80 E-Mail: info113@ak34.ch Website: www.ahvpkcoiffure.ch
Geschäftsführung	Durchführungsstelle der AHV-Kasse Coiffure & Esthétique Leiter der Pensionskasse: Kurt Maerten
Zeichnungsberechtigung	Das Vorsorgewerk hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsgeschäfte können nur durch zeichnungsberechtigte Vertreter der proparis (Rechtsträger) getätigt werden.

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	KELLER Pensionskassenexperten AG, Frauenfeld Mandatsleiter: Matthias Keller Pensionskassen-Experte SKPE
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Bern Leitender Revisor: Christof Gerber
Andere Berater	AXA Leben AG, Winterthur Beat Hostettler Geschäftsstelle der proparis Vorsorge-Stiftung, Bern Michael Krähenbühl
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) Register Nr. BE 836 Zuständiger Aufsichtsexperte: Rolf Laubscher

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	Veränderung	31.12.2017	31.12.2016
Anzahl angeschlossene Betriebe	0	1'537	1'537

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	31.12.2017	31.12.2016
Total beitragspflichtige Versicherte	4'083	4'052
Total beitragsfreie Versicherte	529	499
Total aktive Versicherte	4'612	4'551
Total beitragspflichtbefreite Versicherte	63	70
Total Versicherte	4'675	4'621
Bestandesbewegungen aktive Versicherte:		
Total Versicherte am 1. Januar	4'621	4'601
Eintritte (inklusive technische Zugänge)	806	829
Austritte (inklusive technische Abgänge)	-726	-787
Abgänge infolge Pensionierung oder Tod	-26	-22
Total Versicherte am 31. Dezember	4'675	4'621

Aktive Versicherte, welche sich in Plänen der Basis und der weitergehenden Vorsorge befinden, werden doppelt gezählt.

Ab dem Tag des Austritts aus dem angeschlossenen Betrieb werden Destinatäre, deren Freizügigkeitsleistung noch im Vorsorgewerk geführt wird, als beitragsfreie Versicherte ausgewiesen. Die Löschung im Mitgliederstamm erfolgt erst mit der Überweisung der Austrittsleistung.

Bei beitragspflichtbefreiten Versicherten handelt es sich um Personen, die seit mehr als drei Monaten arbeitsunfähig und im Vorsorgewerk somit beitragsbefreit sind. Diesen Status behalten sie bis zur Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit oder dem Erreichen des ordentlichen Schlussalters.

22 Rentenbezüger

221 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten	14	-2	162	150
Pens.-Kinderrenten	0	0	2	2
Überlebenszeitrenten	0	0	0	0
Invalidenrenten	3	-6	55	58
IV-Kinderrenten	0	0	16	16
Ehegattenrenten	1	-1	20	20
Waisenrenten	0	-2	6	8
Total Bezüger	18	-11	261	254

Teilinvaliden werden sowohl unter den aktiven Versicherten wie auch unter den Rentnern gezählt. Unter den Ehegattenrenten werden auch die Partnerrenten subsummiert.

222 Autonom durch das Vorsorgewerk getragene Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten	0	0	0	0
Pens.-Kinderrenten	0	0	0	0
Invalidenrenten	0	0	0	0
IV-Kinderrenten	0	0	0	0
Ehegattenrenten	0	0	0	0
Waisenrenten	0	0	0	0
Total Bezüger	0	0	0	0
<hr/>				
Total Renten	18	-11	261	254

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

BVG-Vorsorge

Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique bietet den Verbandsmitgliedern mit den "BVG-Plänen" die Möglichkeit, die Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG seit 1985 in Kraft) zu verwirklichen.

Es werden folgende Pläne in der BVG-Vorsorge angeboten:

- Pläne BB, BF, B1, B2, B3, B4, S3 und Aufschub mit/ohne Beiträge

Weitergehende Vorsorge

Für die weitergehende Vorsorge stehen die nachfolgend aufgeführten Versicherungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Vorsorgepläne:

- mit Alterskapital: Pläne B, BKU, CKU, DKU, DKU Aufschub mit/ohne Beiträge, KU33a
- mit reiner Risikodeckung: Pläne BR, BRU, CR, CRU, IR, IRU
- Zusatzversicherung bei Vorbezug Wohneigentum: Pläne WRB, WRUB, WRC, WRUC, WRI und WRUI

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhebt das Vorsorgewerk jährliche Beiträge. Die Beitragsordnung wird von der paritätischen Versicherungskommission unter Berücksichtigung des vom geschäftsführenden Versicherer in Rechnung gestellten Prämienaufwands, der Verwaltungskosten und des Aufwands für den Sicherheitsfonds festgelegt.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Beschluss der Versicherungskommission wurden die Überschüsse der Versicherer in die Freien Mittel überführt, um den Prämienüberhang in der Beitragsordnung sowie die im Vergleich zu den Garantien der Versicherer höhere Verzinsung und höheren Umwandlungssätze im Überobligatorium zu finanzieren.

Der Zinssatz für das Jahr 2017 für die BVG-Vorsorge und die weitergehende Vorsorge beträgt für den obligatorischen wie überobligatorischen Altersguthabenteil 2.00%.

Im Überobligatorium werden die Altersguthaben von Männern (Schlussalter 65) mit einem Umwandlungssatz von 5.835% verrentet. Für Frauen (Schlussalter 64) beträgt der Satz 5.574%.

Durch die Versicherungskommission wurde keine Anpassung der überobligatorischen Renten nach Art. 36 BVG Abs. 2 beschlossen. Der auf dem BVG-Teil des Altersguthabens angewendete Umwandlungssatz ist um einiges höher als der tarifliche Umwandlungssatz der Versicherer und verursacht jedes Jahr bei Neurentnern eine Verrentungsdifferenz, die ebenfalls mit zusätzlich erwirtschafteten Überschüssen finanziert werden muss. Dieser Finanzierungsmechanismus stellt eine direkte Solidarität zwischen den Aktiven und dem Rentnerbestand dar.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom **1. Januar 2014**.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Wertschriften sind zum Kurswert bilanziert
- Liegenschaften sind zum Ertragswert bilanziert
- Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen: Spar-Deckungskapital aktive Versicherte und Deckungskapital Rentner auf Grundlage der Versicherungstarife der AXA Leben AG
- Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive: Bezug von bis zu 30% des Spar-Deckungskapitals der aktiven Versicherten für die Finanzierung von Anlagen, die das Vorsorgewerk auf eigenes Risiko tätigen will
- Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen: durch die Stiftung autonom getragene Verpflichtungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang. Sie enthält die Vorjahreszahlen.

Der Anhang enthält ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Vermögensanlage, zur Finanzierung und zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung. Auf Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist einzugehen, wenn diese die Beurteilung der Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Anpassungen vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei drei Versicherungsgesellschaften gemäss Grundvertrag mit der Stiftung proparis vom 1.1.2016 sowie dem vorsorgewerk-spezifischen Verbandsversicherungsvertrag vom 1.1.2016 rückgedeckt. Die geschäftsführende Versicherungsgesellschaft ist die AXA (AXA Leben AG).

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem versicherungstechnischen Rückkaufswert der Deckungskapitalien (Aktive) und dem Rentendeckungskapital der laufenden und anwartschaftlichen Renten, die bei den Versicherern rückgedeckt sind. Die Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen den Altersguthaben respektive dem noch rückgedeckten Teil des Altersguthabens der Pensionskasse, welche gebundene Mittel bezogen hat, sowie dem Rentendeckungskapital der laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen, die bei den Versicherern rückgedeckt sind. Autonom angelegte Altersguthaben werden in der Kontengruppe "Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Aktive" und autonom angelegte Rentendeckungskapitalien in der Kontengruppe "Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner" ausgewiesen.

Stand der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	2017 in CHF	2016 in CHF
Total Vorsorgekapitalien am 31.12.	137'368'410.65	128'837'677.10
Bezogene Spar-Deckungskapitalien (s. Anhang Ziffer 42)	0.00	0.00
Nicht rückversichertes Vorsorgekapital Rentner (Ziffer 542)	0.00	0.00
Stand am 31.12.	137'368'410.65	128'837'677.10

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2017 in CHF	2016 in CHF
Stand am 1.1.	100'152'615.10	93'831'498.45
Altersgutschriften	8'911'591.40	8'423'791.75
Weitere Beiträge und Einlagen	1'076'022.20	1'097'216.80
Freizügigkeitseinlagen	3'026'327.09	3'237'047.10
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	868'027.63	945'684.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'678'451.10	-5'981'758.35
Vorbezüge WEF/Scheidung	-117'349.95	-541'000.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-5'469'311.77	-2'877'766.45
Verzinsung des Sparkapitals	1'892'853.05	2'017'901.30
Stand am 31.12.	105'662'323.65	100'152'615.10

Der Stand am Anfang und am Ende des Geschäftsjahrs 2017 entspricht der Altersguthabenführung des technischen Abschlusses von M&S Pension (Verwaltungsplattform der Durchführungsstelle).

Das Vorsorgekapital teilt sich auf in:

BVG-Altersguthaben	76'188'902.55	72'415'220.50
überobligatorisches Altersguthaben	29'473'421.10	27'737'394.60

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	Veränderung in CHF	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
Altersguthaben nach BVG	3'773'682.05	76'188'902.55	72'415'220.50
BVG-Mindestzins, vom Bundesrat festgelegt		1.00%	1.25%

54 Entwicklung des Deckungskapitals/Vorsorgekapitals Rentner

541 Versicherungsmässig rückgedecktes Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgewerk hat diese Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten bei den Versicherern rückgedeckt und benötigt für diese keine eigenen Rückstellungen. Die Reserven für diese versicherten Leistungen werden gemäss Tarif des geschäftsführenden Versicherers (AXA Leben AG) berechnet und gestellt. Sie bilden bei Kunden mit eigener Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) einen Bestandteil des Rückkaufwertes aus Versicherungsvertrag (siehe Bilanz "Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen").

	2017 in CHF	2016 in CHF
Stand am 1.1.	28'685'062.00	26'902'641.00
Wertveränderung aus Anpassung Berechnungsgrundlagen	0.00	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	3'021'025.00	1'782'421.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12 (Rückdeckung)	31'706'087.00	28'685'062.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 221)	261	254

542 Vorsorgekapital Rentner ohne Rückdeckung

Für autonom getragene Risiken wird die technische Grundlage aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und auf Antrag der Versicherungskommission durch den Stiftungsrat bestimmt. Das Vorsorgekapital Rentner für die durch die Stiftung autonom getragenen Verpflichtungen ist unter der Bilanzposition Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen bilanziert.

	2017 in CHF	2016 in CHF
Stand am 1.1.	0.00	0.00
Bildung Vorsorgekapital Rentner	0.00	0.00
Auflösung Vorsorgekapital Rentner	0.00	0.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12	0.00	0.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 222)	0	0

543 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Gemäss Artikel 36 BVG Abs. 1 und 2 wurden folgende Anpassungen der Renten an die Preisentwicklung vorgenommen:

	2017	2016
	in CHF	in CHF
Für die Renten im Obligatorium nach Abs. 1 gem. Gesetz	0.00	0.00
Für die Renten im Überobligatorium nach Abs. 2 gemäss Beschluss der Versicherungskommission:	0.00	0.00
Total Rentenanpassung an die Preisentwicklung	0.00	0.00

Erläuterung zum Beschluss der Versicherungskommission nach Absatz 2 unter Punkt 33 des Anhangs.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2014

Ein Gutachten per 31.12.2014, aus welchem die versicherungstechnischen Ergebnisse entnommen werden können, liegt vor. Die finanzielle Lage der Pensionskasse wird wie folgt beurteilt:

Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Artikel 44 Abs. 1 BVV2 von 111.62% in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 111.62% unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine volle Risikofähigkeit. Gemäss Anhang zum Anlagereglement sind unter Berücksichtigung der Asset Allocation keine Wertschwankungsreserven zu bilden. Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, d.h. die Leistungsversprechen der Pensionskasse Coiffure & Esthétique sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögens- und Versicherungserträge sichergestellt.

Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique:

- hat die versicherungstechnischen Risiken Alter inkl. Langlebigkeit, Tod und Invalidität durch den Verbandsversicherungsvertrag mit den Versicherern weitgehend kongruent rückgedeckt;
- kann per 31.12.2014 ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen;
- kann, unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Versicherungsvertrag (eigene Einnahmen- und Ausgabenrechnung), den gesamten Aufwand knapp finanzieren.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

561 Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Deckungskapital aktive Versicherte	2017	2016
Zinsgarantie der Versicherer auf BVG-Deckungskapital	1.00%	1.25%
Zinsgarantie der Versicherer auf überobligatorischem DK	0.00%	0.50%
 laufende Altersrenten mit	BW-Zinssatz	BW-Zinssatz
BVG-Rentenumwandlungssatz GRM/GRF Tarife 80 und 95	3.00-5.95%	3.00-5.95%
Renten-UWS im Überobl. GRM/GRF Tarif 16 (Vorjahr T15)	3.00%	3.34%
 laufende Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen		
Tarifgeneration GRM/GRF 80	3.00%	3.00%
Tarifgeneration GRM/GRF 95	3.50%	3.50%
Tarifgeneration GRM/GRF 04	2.50%	2.50%
Tarifgeneration GRM/GRF 12	1.75%	1.75%
Tarifgeneration GRM/GRF 14	1.25%	1.25%
Tarifgeneration GRM/GRF 17	1.00%	n.a

Pauschalreserven gemäss Verbandsversicherungsvertrag

Diese technischen Rückstellungen werden auch im Rahmen der technischen Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) bei den Versicherern gebildet/aufgelöst und sind Bestandteil der technischen Reserven. Diese werden dem Rückkaufswert nicht angerechnet, weil sich die Versicherer im Rahmen des Verbandsversicherungsvertrages dazu verpflichten, für die gemeldeten Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen auch nach Vertragsauflösung aufzukommen. Die Pensionskasse kann die Versicherer jedoch aus diesem Risiko entlassen und sich dafür diese Rückstellungen auszahlen lassen.

Als Pauschalreserven gelten:

- Reserve für die BVG-Verrentungsdifferenzfinanzierung
- Schwankungsreserve Altersrentengrundlage
- Rücklagen für anwartschaftliche Invaliditätsleistungen
- Rücklagen für eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle

562 Durch das Vorsorgewerk autonom getragene Risiken

Seit dem 1.1.2016 kann das Vorsorgewerk Risikoleistungen für Tod und Invalidität auf eigene Rechnung erbringen. Die versicherungstechnischen Berechnungen erfolgen bei Bedarf nach anerkannten Grundsätzen mit den technischen Grundlagen BVG 2010/Periodentafel 2015. Die Höhe des technischen Zinssatzes auf den autonom getragenen Risiken beträgt:

	2017	2016
Deckungskapital und Rückstellungen	2.50%	2.50%
Festlegung der Beiträge	2.75%	2.75%

563 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden technischen Rückstellungen ausgedient.

Technische Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF	in CHF
Latente Austrittsverluste (Regl. 4.1)	0.00	0.00
Zinsrückstellungen (Regl. 4.2)	1'584'935.00	2'003'052.00
- reglementarischer Zinssatz 2018	1.75%	
Latente Pensionierungsverluste (Regl. 4.3)	310'182.00	196'578.00
Teuerungsanpassung der Renten (Regl. 4.4)	0.00	0.00
Finanzierungsrückstellungen (Regl. 4.5)	1'620'813.00	1'568'917.00
Nicht-gebildete IBNR/RBNS (Regl. 4.6)	0.00	0.00
- Zielgrösse 2017		
- RBNS: Jahresprämie Invalidität	2'446'609.00	
- IBNR: Jahresprämie Invalidität (2013 - 2017 gewichtet)	2'453'332.00	
- Jahresprämie Invalidität	2'446'609.00	
- vorhandene IBNR/RBNS	4'899'941.00	
Weitere Rückstellungen pro Vorsorgewerk (Regl. 4.7)	0.00	0.00
Rückstellung für Langlebigkeit	0.00	0.00
Risikoschwankungsfonds Aktive	0.00	0.00
Risikoschwankungsfonds Rentner	0.00	0.00
Rückstellung Pensionierungsverluste	0.00	0.00
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	0.00	0.00
Rückstellung IBNR (vor dem 01.01.2016 eingetreten)	0.00	0.00
Rückstellung RBNS (vor dem 01.01.2016 eingetreten)	0.00	0.00
Total technische Rückstellungen	3'515'930.00	3'768'547.00

Finanzierungsrückstellungen

Zur künftigen Finanzierung der Differenz zwischen den gesamten Jahresbeiträgen eines Vorsorgewerkes und dem entsprechenden Aufwand (Jahresprämien inkl. Altersgutschriften, Beitrag an den Sicherheitsfonds und den Verwaltungskosten) wird eine Rückstellung gebildet. Die im abgelaufenen Rechnungsjahr festgestellte Differenz wird für das Folgejahr um die Auswirkungen des Pricings der Versicherer und der beschlossenen Beitragsordnung angepasst. Das Resultat wird mit einem Faktor für zwei Jahre (= 200%) multipliziert. Hat das Vorsorgewerk die Jahresbeiträge ausdrücklich für eine kürzere Frist als zwei Jahre beschlossen, so reduziert sich die Finanzierungsrückstellung entsprechend.

Die Rückstellung per 31.12.2017 beträgt gemäss Beschluss der Versicherungskommission **CHF 1'620'813** und entspricht einem Faktor von 200% (Vorjahr 200%).

Zinsrückstellungen

Zur längerfristigen Sicherstellung eines gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz erhöhten Zinssatzes auf den Altersguthaben wird eine Reserve in der Höhe der Differenz für zwei Jahre ausgedient. Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique verzinst im Geschäftsjahr 2018 sowohl die obligatorischen wie auch die überobligatorischen Altersguthaben mit 1.75%, was eine Zinsrückstellung von **CHF 1'584'935** zur Folge hat.

Latente Pensionierungsverluste

Der reglementarische Umwandlungssatz im ordentlichen Pensionierungsalter wird von der Versicherungskommission jährlich pro Vorsorgeplan festgelegt. Hinsichtlich der Rückdeckung des Vorsorgewerkes wird der Umwandlungssatz für Altersguthaben im Versicherungsvertrag festgelegt und kann vom reglementarischen Umwandlungssatz abweichen. Die Kosten, welche aufgrund des Ausgleiches von reglementarisch höheren Umwandlungssätzen entstehen, gehen zu Lasten des Vorsorgewerkes. Zur Deckung dieses zusätzlichen Aufwandes besteht eine **Rückstellung für latente Pensionierungsverluste von CHF 310'182**.

Die Reserve wird in Abhängigkeit des vorhandenen Altersguthabens derjenigen Versicherten ausgeschieden, bei welchen per Stichtag eine vorzeitige oder ordentliche Pensionierung möglich ist.

57 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

58 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen ausschliesslich Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht.

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
$DG1 = \frac{Vv \times 100}{Vk}$		
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert vermindert um nicht verfügbare Mittel	159'603'168.66	148'644'158.63
- Verbindlichkeiten	-1'447'492.93	-569'627.40
- Passive Rechnungsabgrenzung	-207'077.55	-76'653.50
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-345'557.30	-318'816.70
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	157'603'040.88	147'679'061.03
für vorsorge bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)		
- nicht technische Rückstellungen	-	-
- Vorsorgekapital Rentner	-	-
- Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-	-
- Passiven aus Versicherungsvertrag	137'368'410.65	128'837'677.10
- technische Rückstellungen	3'515'930.00	3'768'547.00
Total Vk	140'884'340.65	132'606'224.10
Deckungsgrad 1 (Vv x 100 : Vk)	111.87%	111.37%
Unterdeckung	nein	nein

Deckungsgradberechnung mit Anrechnung der Wertschwankungsreserve (DG2)

$$DG2 = \frac{Vv \times 100}{(Vk + WSR)}$$

für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	157'603'040.88	147'679'061.03
<hr/>		
für vorsorge bzw. versicherungstechnische Risiken und WSR benötigtes Vorsorgekapital:		
- Total Vk	140'884'340.65	132'606'224.10
- WSR-Zielwert ¹	2'179'170.49	1'818'527.43
Total (Vk+WSR)	143'063'511.14	134'424'751.53
<hr/>		
Deckungsgrad 2 (inklusive WSR)	110.16%	109.86%
Volle Risikofähigkeit	ja	ja

¹ Auf dem Vermögensteil bei den Versicherern müssen keine Wertschwankungsreserven gestellt werden.

Es besteht ein qualitativer Unterschied zum Deckungsgrad bei einer autonomen Pensionskasse. Das bei den Versicherern rückgedeckte Vermögen (Aktiven aus Versicherungsverträgen) ist ohne Anlagerisiko angelegt und mit einer garantierten Verzinsung unterlegt. Zudem besteht eine Liquiditätsgarantie hinsichtlich der Versicherungsleistung.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

611 Anlagen bei den Versicherern

Die Anlagetätigkeit der Versicherer richtet sich nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) respektive deren Aufsichtsverordnung (AVO, SR 961.011). Die Mitversicherer (siehe Anhang Punkt 673) mussten auf den 1.1.2004 je einen eigenständigen Sicherungsfonds für ihr Kollektivgeschäft errichten (Art. 77 Abs. 1 lit. a AVO). Die Errichtung sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) überprüft. Die Berechnung zur Ermittlung des Überschusses der "Legal Quote im Sparprozess" wird nach Art. 147 - 153 AVO geregelt. Die Umsetzung obliegt jedem einzelnen Mitversicherer in der Verantwortung seines Quotenanteiles. Die effektiv geleisteten Quotenverzinsungen sind unter Punkt 673 dieses Anhanges ersichtlich.

612 Anlagen auf eigenes Risiko (finanziert mit freien oder gebundenen Mitteln)

Anbieter / Bezeichnung	Anteile	Marktwert in CHF
UBS (CH) Institutional Fund 2 - Equities Global Passive II I-X		
UBS (CH) Institutional Fund - Equities CH Passive All II I-X	4'386.88	6'226'201.40
UBS AST 2 Glob. Equities (ex CH) Passive II (hedged in CHF)		
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund A USD		
Candriam Equities L Emerging Markets		
BCV Immobilienmandat Schweiz		
Total Kollektivanlagen in Wertschriften auf eigenes Risiko		6'226'201.40

Als ASIP-Mitglied untersteht die Stiftung seit dem 1.1.2009 der ASIP-Charta. Damit soll dokumentiert werden, dass den Bestimmungen betreffend Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung (Art. 48f bis 48l BVV 2) nachgelebt wird.

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird.

Wahrnehmung der Stimmpflicht (VegüV): die Kollektivanlagen des Vorsorgewerkes sind von der Abstimmungspflicht ausgenommen.

62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten wurde vom Vorsorgewerk nicht in Anspruch genommen.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	1'818'527.43	0.00
Auflösung zu Gunsten der Betriebsrechnung	0.00	0.00
Zuweisung zu Lasten der Betriebsrechnung	360'643.06	1'818'527.43
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	2'179'170.49	1'818'527.43
<hr/>		
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	2'179'170.49	1'818'527.43
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
<hr/>		
Vorhandene Reserven in % der Vermögensanlagen	9.80%	9.18%
Zielgrösse der Reserven in % der Vermögensanlagen	9.80%	9.18%

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve ist im Anhang 3 des Anlagereglements definiert. Die aktuelle Version dieses Reglements ist am 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt worden.

Prozentsätze für die Berechnung der Zielgrössen in % des Buchwerts der Vermögensanlage (Praktiker-Methode):

Obligationen CHF	7.50%
Aktien Schweiz und Welt	35.00%
Immobilien Kollektivanlagen	15.00%
Immobilien Direktanlagen	15.00%
Grundpfandgesicherte Forderungen	7.50%

Zum Auffangen von Kursschwankungen auf den eigenen Vermögensanlagen wird eine Wertschwankungsreserve gebildet. Diese Reserve dient als Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Asset Allocation	Asset Allocation	31.12.2017	31.12.2016
	Anhang 6 Regl.	per Bilanzstichtag	in CHF	in CHF
Anlage der Mitversicherer	84.0%	86.07%	137'368'410.65	128'837'677.10
Liquidität ¹	10.0%	10.03%	16'008'556.61	14'610'688.88
Anlagen Arbeitgeber	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Hypothekendarlehen ²	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Obligationen CHF	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Aktien Schweiz	6.0%	3.90%	6'226'201.40	5'195'792.65
Aktien Welt	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Aktien Welt (hedged)	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Aktien Welt Small Cap	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Aktien Emerging Market	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Immobilien Schweiz	0.0%	0.00%	0.00	0.00
Total (Bilanzsumme)	100.0%	100.00%	159'603'168.66	148'644'158.63
Aktien Anlagen	6.0%	3.90%	6'226'201.40	5'195'792.65
FW ohne Absicherung	0.0%	0.00%	0.00	0.00

¹ Liquidität beinhaltet flüssige Mittel, Forderungen/Darlehen, transitorische Aktiven und andere Anlagen.

² grundpfandgesichert

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die proparis Vorsorge-Stiftung verwendet keine derivativen Instrumente.

Offene Kapitalzusagen (z.B. aus Private-Equity-Anlagen)

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die angeschlossenen Vorsorgewerke betreiben selber keine Wertschriftenausleihe.
In den Kollektivanlagen der proparis Vorsorge-Stiftung wird auch keine Wertschriftenausleihe betrieben.

67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

671 Rendite des Vermögens (Selbstanlage)	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF	in CHF
Summe relevanter Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	19'806'481.53	18'072'256.65
Summe relevanter Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	22'234'758.01	19'806'481.53
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	21'020'619.77	18'939'369.09
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	1'061'249.35	255'049.85
Rendite auf gemittetem Vermögen (Selbstanlage)	5.05%	1.35%

Entwicklung des Kontokorrents Versicherung	2017	2016
	in CHF	in CHF
- Zinserträge auf Kontokorrent Versicherung	38'794.45	65'683.50
- Zinsaufwendungen auf Kontokorrent Versicherung	-1'742.50	-1'809.20
Zinsergebnis auf Kontokorrent Versicherung	37'051.95	63'874.30

Durchschnittlicher Saldo Kontokorrent Versicherung	2017	2016
	in CHF	in CHF
Durchschnittlicher Saldo Kontokorrent Versicherung	7'642'723.33	8'654'417.14
Zinssatz Soll-Saldo	1.50%	1.75%
Zinssatz Haben-Saldo	0.50%	0.75%

Die Summe relevanter Aktiven umfasst das Total der Aktiven (Bilanzsumme) abzüglich die Rückkaufswerte aus Versicherungsvertrag.

672 Rendite auf den Kollektivanlagen der proparis Vorsorge-Stiftung

ISIN	Anbieter / Bezeichnung	Fonds 2017 in %	Benchmark 2017 in %
CH0046164692	UBS Institut. Fund Equit. Global Passive	N/A	17.97
CH0046160518	UBS Institut. Fund Equities CH Passive	19.83	19.92
CH0147419797	UBS AST 2 Gl. Equit. Passive hedged ¹	N/A	0.33
IE0008366928	AXA Rosenberg Gl. Small Cap Alpha Fd ¹	N/A	0.73
LU0596238260	Candriam Equities L Emerging Markets ¹ N/A		2.8
nicht kotiert	BCV Immobilienmandat Schweiz	N/A	6.6
Total Portfolio		19.83	

¹ Messperiode 1.12.2017 - 31.12.2017

Im Dezember 2017 wurden in den Anlagegefässen Aktien Welt unhedged und Aktien Schweiz die bisherigen I-B Tranchen in I-X Tranchen mit TER-Kosten von 0.00% umgeschichtet.

Anlagekategorie	Benchmark	Anlagestil
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index (TR)	passiv
Aktien Welt	MSCI World ex. CH Brutto	passiv
Aktien Welt (hedged)	MSCI World ex. CH Brutto hedged in CHF	passiv
Aktien Welt Small Cap	MSCI World Small Cap Brutto	aktiv
Aktien Emerging Market	MSCI Emerging Markets Net Total Return	aktiv
Immobilien Schweiz	SXI Real Estate Funds Broad	aktiv

Die Renditen der Anlagegefässe sind die effektiv erzielten Resultate des Vorsorgewerkes (geldgewichtete Berechnung mit Berücksichtigung des Zeitpunkts von Geldzuflüssen und Abflüssen).

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

Gemäss Art. 48f BVV 2, in Kraft seit dem 1. Januar 2014, müssen die mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge betrauten Personen strengere Anforderungen erfüllen. Sie müssen über eine Zulassung der OAK BV verfügen, wenn sie nicht zu den unter Art. 48f Abs. 4 genannten Institutionen gehören oder nach Abs. 6 keine Zulassung benötigen.

Um die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung näher zu umschreiben, hat die OAK BV Weisungen über die Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge erlassen, welche am 20. Februar 2014 in Kraft getreten sind.

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert.

673 Gesamtverzinsung des Vermögens bei den Versicherern

Die Verzinsung der Rückkaufswerte aus Versicherungsvertrag erfolgt pro Mitversicherer und seiner Beteiligungsquote. Wir verweisen hier nochmals auf die gewährten Garantieleistungen unter Punkt 59 des Anhanges.

Gesellschaft	2017	2016	Zinssatz 2017 DK-BVG / DK-üO	Zinssatz 2016 DK-BVG / DK-üO
Basler Leben	13.0%	13.0%	1.00% / 1.00%	1.60% / 1.60%
Swiss Life	45.5%	45.5%	1.00% / 1.00%	1.60% / 1.30%
AXA Leben AG	41.5%	41.5%	1.00% / 0.50%	1.60% / 1.60%
Total	100.0%	100.0%	1.000% / 0.793%	1.600% / 1.464%

Auf Vermögensteilen, welche auf der Passivseite der Bilanz Rentenverpflichtungen betreffen, werden die technischen Zinsen der jeweiligen Tarifgeneration erbracht. Bei den oben vermerkten Zinssätzen ist zu berücksichtigen, dass bis 2016 0.35% im Altersrentenentsparprozess zur Mitfinanzierung der Aufwendungen dienen, welche aus dem gesetzlichen Umwandlungssatz im BVG-Bereich stammen.

68 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	4'587.35	2'400.00
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	2'826.00	2'598.00
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten (Betriebsrechn.)	7'413.35	4'998.00
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.03%	0.03%
Total der Vermögensanlagen	22'234'758.01	19'802'458.93
davon:		
kostentransparente Vermögensanlagen	22'234'758.01	19'802'458.93
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%
(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)		

Als Bezugsgrösse für die Berechnung der Kennzahlen gelten die Vermögensanlagen ohne Aktive Rechnungsabgrenzung und Aktiven aus Versicherungsverträgen.

Bei der Rückdeckung des Vorsorgekapitals der Aktiven handelt es sich um einen Versicherungsvertrag mit den Rückversicherern und nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung. Die Vermögensverwaltungskosten der Versicherer sind nicht als Vermögensverwaltungskosten des Vorsorgewerkes auszuweisen.

69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserven	2017 in CHF	2016 in CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	318'816.70	291'094.90
Bildung ABR	45'447.10	44'709.50
Auflösung ABR	-20'330.50	-19'200.50
Zins	1'624.00	2'212.80
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	345'557.30	318'816.70

Der Zinssatz für das Jahr 2017 beträgt 0.50% (Vorjahr: 0.75%)

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Konten aus der Bilanz

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden nicht-technischen Rückstellungen ausgedeutet:

Nicht-technische Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF	in CHF
Rückstellung für Prozessrisiken (Regl. 3)	0.00	0.00
Begründung:		
Rückstellung latente Grundstückgewinnsteuern (Regl. 3)	0.00	0.00
Begründung:		
Rückstellung übrige Verkaufskosten Immobilien (Regl. 3)	0.00	0.00
Begründung:		

72 Erläuterungen zu Konten der Betriebsrechnung

721 Koordinationsgewinne (Überentschädigung/Reglement)	2017	2016
	in CHF	in CHF
Alterskapitalien	0.00	0.00
Ehegatten- und Partnerrenten	0.00	0.00
Waisenrenten	245.60	0.00
Todesfallkapitalien	0.00	0.00
Invalidentrenten	40'285.45	38'325.25
Austrittsleistungen	0.00	0.00
Invaliden-Kinderrenten	5'057.55	8'324.75
Total Koordinationsgewinne	45'588.60	46'650.00

722 Überschussanteil aus Versicherungsvertrag

Der Überschussanteil der Versicherer in der Betriebsrechnung setzt sich zusammen aus:

Valutadatum	01.01.2017	01.01.2016
	in CHF	in CHF
Zinsüberschuss	251'692.00	391'733.00
Risikoüberschuss	1'503'585.45	2'627'661.15
Kostenüberschuss	58'912.55	62'471.70
Total gemäss Betriebsrechnung	1'814'190.00	3'081'865.85

Überschüsse per 1.1.2016 kommen aus dem Bemessungsjahr 2015.

Überschüsse per 1.1.2017 kommen aus dem Bemessungsjahr 2016.

Die Überschüsse aus Versicherungsvertrag wurden gemäss Beschluss der Versicherungskommission und gestützt auf Art. 68a Absatz 2 BVG sowie Ziff. 11.2 der allgemeinen Bestimmungen zur Finanzierung des Vorsorgewerkes verwendet (vgl. Betriebsrechnung).

723 Ausweis der Zusammensetzung der Versicherungsprämien (Art. 48b Abs. 1 BVV 2)

Bei der Zusammensetzung der verbuchten Risiko- und Kostenprämie handelt es sich um Brutto-
prämien, aus welchen die Versicherer im Folgejahr einen verlaufsabhängigen Risiko- und Kosten-
überschuss ermitteln und der Pensionskasse auf den 1. Januar des Folgejahres gutschreiben.
Die Weiterverwendung der beiden Bruttogrößen zu Berechnungszwecken erfordert spezielle
Kenntnisse dieses Versicherungsmodells. Die gezeigte Zusammensetzung der Versicherungs-
prämien eignet sich nicht für Vergleichszwecke mit anderen Pensionskassen. Über die Kosten-
transparenz gibt Punkt 97 dieses Anhangs Auskunft.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine Auflagen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Es besteht per Bilanzstichtag 31.12.2017 keine Unterdeckung. Die Versicherer erbringen
Nominalwert- und Zinsgarantien.

92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es liegen keine Erklärungen von Arbeitgebern auf Verwendungsverzicht der
Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

93 Teilliquidationen

Für allfällige Teilliquidationen ist das Reglement vom 1. Juni 2009 massgebend.
Die Auflösung einer Beitrittsvereinbarung durch einen angeschlossenen Arbeitgeber ist
keine gesetzliche Voraussetzung für eine Teilliquidation gemäss Art. 53b BVG.

94 Verpfändung von Aktiven

Keine Verpfändung von Aktiven innerhalb des Vorsorgewerkes.

95 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine Solidarhaftung und Bürgschaften innerhalb des Vorsorgewerkes.

96 Laufende Rechtsverfahren

Keine laufenden Rechtsverfahren.

97 Besondere Geschäftsvorfälle

Verwaltungskosten (Art. 65 Abs. 3 und Art. 68 Abs. 4 lit. b BVG / Art. 48a BVV 2):

a) Kosten für die allgemeine Verwaltung

Die Kosten für Dienstleistungen der Versicherer werden im Rahmen der techn. Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) belastet und stellen keinen Bestandteil der Betriebsrechnung dar. Der gesamte Kostenaufwand kann jedoch der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	2017 in CHF	2016 in CHF
Kostenaufwand gemäss Betriebsrechnung	741'330.33	737'154.31
Kostenaufwand Dienstleistungen Versicherer	348'267.75	343'645.30
Total Kosten für die allgemeine Verwaltung	1'089'598.08	1'080'799.61
b) Kosten für die Vermögensverwaltung		
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	7'413.35	4'998.00
Total Kosten für die Vermögensverwaltung	7'413.35	4'998.00
c) Kosten für Marketing und Werbung		
Marketing- und Werbekosten gemäss Betriebsrechnung	725.80	333.00
Akquisitionskosten der Versicherer für zugeführte Betriebe	900.00	2'700.00
Total Kosten für Marketing und Werbung	1'625.80	3'033.00
d) Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		
Kosten für Makler- & Brokertätigkeit gem. Betriebsrechnung	0.00	0.00
Kosten der Versicherer für Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
Total Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
e) Kosten für die Revisionsstelle und den BVG-Experten		
Kosten Revisionsstelle/BVG-Experte gem. Betriebsrechnung	11'616.40	16'020.90
Kosten der Versicherer für Revisionsstelle/BVG-Experte	4'910.90	4'081.30
Total Kosten für Revisionsstelle und BVG-Experte	16'527.30	20'102.20
f) Kosten für die Aufsichtsbehörden		
Kosten für Aufsichtsbehörden gemäss Betriebsrechnung	2'590.00	-339.00
Total Kosten für die Aufsichtsbehörden	2'590.00	-339.00
Total Verwaltungskosten (inkl. Vermögensverwaltung)	1'117'754.53	1'108'593.81
Kosten pro versicherte Person	226.45	227.40
Total Verwaltungskosten (ohne Vermögensverwaltung)	1'110'341.18	1'103'595.81
Kosten pro versicherte Person	224.95	226.40

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anpassung der Tarifkonditionen des geschäftsführenden Versicherers ab dem 1.1.2018

Die Umwandlungssätze im Überobligatorium werden wie folgt gesenkt:

Am 1.1.2018 von 5.385% auf 5.174% für Männer Alter 65 / 5.262% auf 5.054% für Frauen Alter 64

Am 1.1.2019 von 5.174% auf 5.000% für Männer Alter 65 / 5.054% auf 4.880% für Frauen Alter 64

Es ist den Versicherungskommissionen überlassen, in der Vorsorge einen von diesen Sätzen abweichenden Umwandlungssatz zu beschliessen, selber zu finanzieren und vom Stiftungsrat genehmigen zu lassen.

Die Pensionskasse Coiffure & Esthétique gewährt im Jahr 2018 für überobligatorische Altersguthaben einen Umwandlungssatz von 5.835% (Männer 65) und 5.574% (Frauen 64).

Grenzbeträge

Die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge werden für 2018 nicht angepasst. Diese Beträge dienen im Wesentlichen der Bestimmung der Eintrittsschwelle für die obligatorische Unterstellung unter die berufliche Vorsorge und der Bestimmung des versicherten Lohnes.

Eintrittsschwelle	21'150
Koordinationsabzug	24'675
Minimallohn	3'525
Maximallohn	59'925
Oberer Grenzbetrag	84'600

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten

Bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters müssen nach Art. 36 Abs. 1 BVG die Hinterlassenen- und Invalidenrenten periodisch an die Erhöhung des Index der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Teuerungsausgleich wird zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt. Somit ist zu entscheiden, ob auf nächstes Jahr die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der 2. Säule, die seit 2014 laufen, angepasst werden müssen. Dazu wird die Preisentwicklung zwischen September 2014 und 2017 herangezogen. Da der Septemberindex 2017 niedriger ist als derjenige von September 2014, müssen diese Renten auf den 1. Januar 2018 nicht angepasst werden. Die nächste Anpassung erfolgt frühestens gekoppelt mit der AHV-Renten-Anpassung, also nicht vor dem 1. Januar 2019.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente aus dem Alterskapital bei ordentlicher Pensionierung im 2018 beträgt unverändert für den obligatorischen Teil für Frauen und Männer 6.8% und für den überobligatorischen Teil für Frauen 5.574% und für Männer 5.835%.

Mindestzins

Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzins auf den 1. Januar 2018 auf 1 Prozent (Vorjahr 1 Prozent) festzusetzen. Die gute und stabile finanzielle Situation der Pensionskasse Coiffure & Esthétique ermöglicht es uns, das gesamte vorhandene Altersguthaben im Jahr 2018 mit 1.75 Prozent zu verzinsen; dies sind 0.75 Prozent mehr als der vom Bundesrat beschlossene BVG-Zins. Die Versicherten profitieren somit von einem entsprechend höheren Altersguthaben.